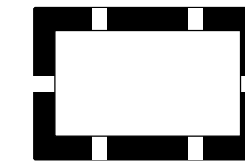
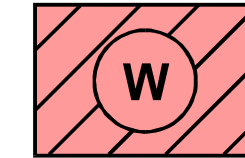


Flächennutzungsplan der Gemeinde Hinte Änderung Nr. 18

Planzeichenerklärung



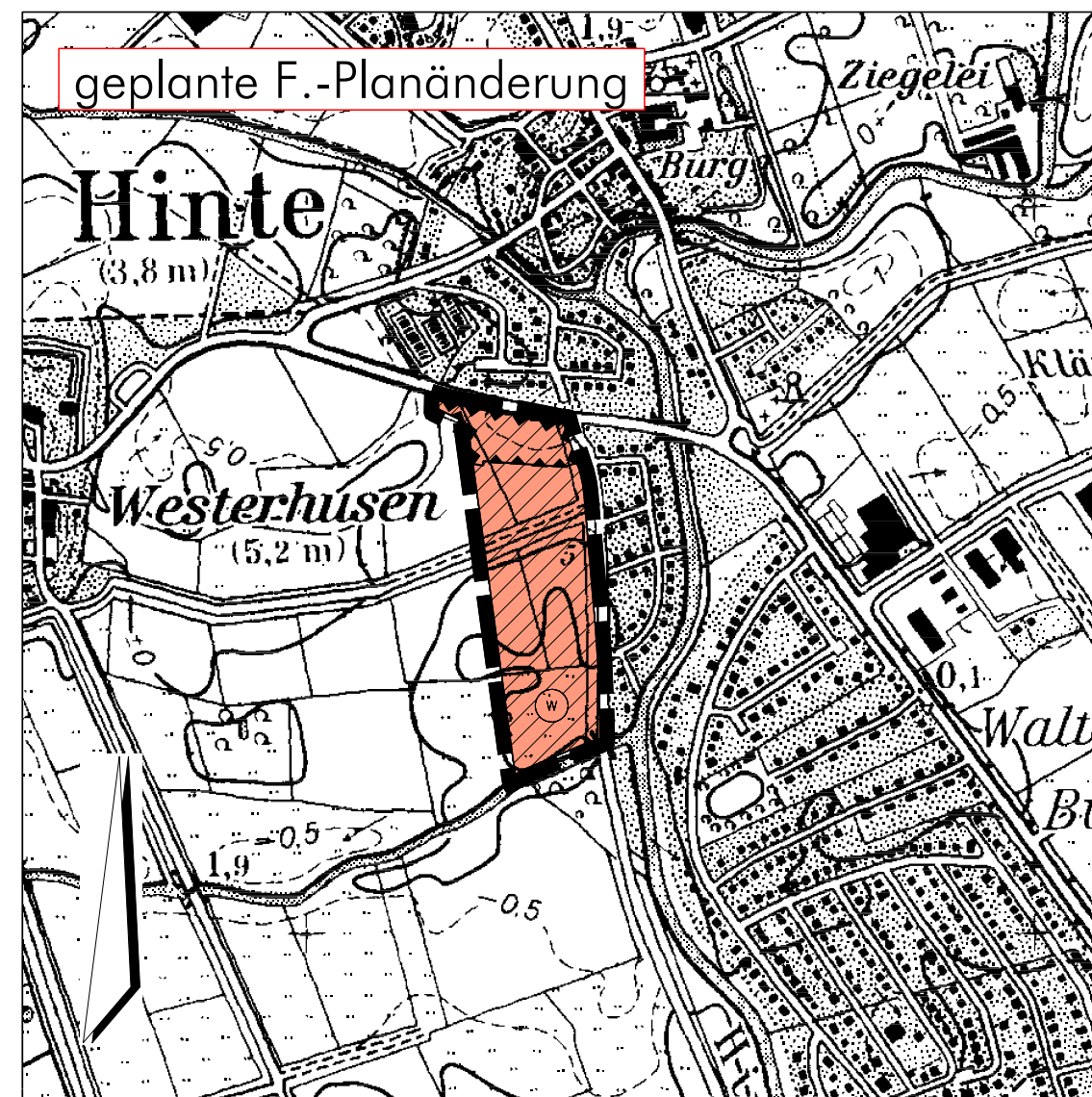
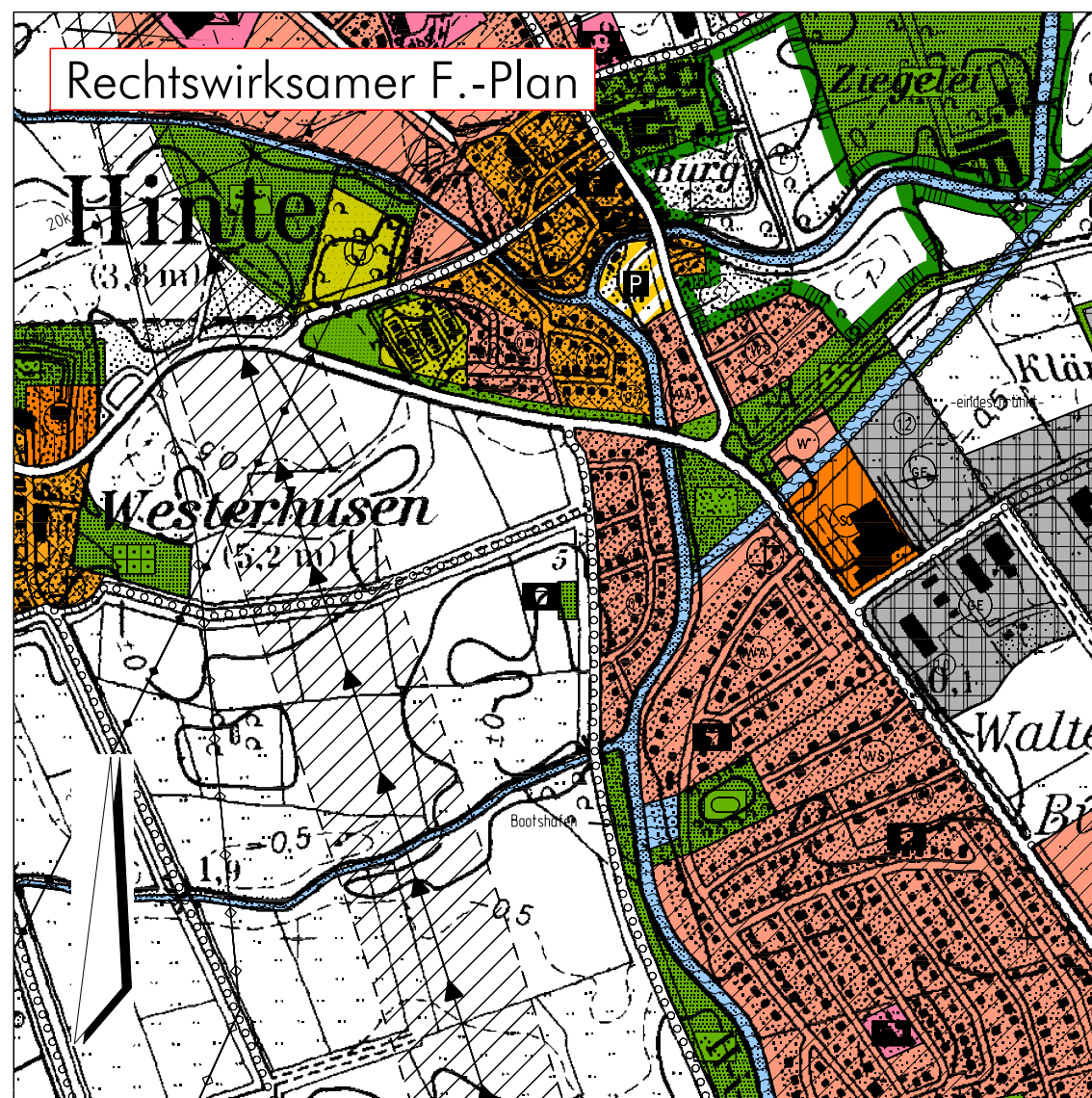
Umgrenzung des Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung



Wohnbaufläche



Umgrenzung der Flächen für Nutzungs-
beschränkungen oder für Vorkehrungen
zum Schutz gegen schädliche Umwelt-
einwirkungen im Sinne des Bundes-
immissionsschutzgesetzes



Flächennutzungsplan der Gemeinde Hinte Änderung Nr. 18

 Landkreis Aurich
Amt für Planung und Naturschutz

Außenstelle Norden - Fräuleinshof 12
26506 NORDEN

Feststellungs-
exemplar

Maßstab 1:10 000

Verm.-Techn.
Bearbeitung:

Schöne
Dipl.-Ing.

Verf.-Techn.
Bearbeitung:

Plascher
Dipl.-Ing.

Gez.u.Verk.-Techn.
Bearbeitung:

12.11.'03 C.Zart
Techn.-Angest.

Geprüft:

Schöne
Dipl.-Ing.

Gesehen:

Aeils
Baudezernent

Geändert:



Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 17.05.04

Planverfasser



Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.09.03 die Durchführung zur Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.+06.08.03.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den 09.06.2004

Der Bürgermeister

Siegel

- Wolhoff -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.12.03 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.+06.+08.03.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 16.03.04 bis 16.04.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den 09.06.2004

Der Bürgermeister

Siegel

- Wolhoff -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wolhoff -

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wolhoff -

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 29.04.04 beschlossen.

Hinte, den 09. 06. 2004



Der Bürgermeister

- Wolhoff -

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. 2048 21101-52011/18) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 21.06.2004



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wollhoff -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist am 09.7.04 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 9.7.04 wirksam geworden.

Hinte, den 09.06.2004



Der Bürgermeister

- Wollhoff -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wollhoff -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Wolthoff -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 18 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Hinte, den

09.06.2004

Der Bürgermeister




- Wolthoff -